

## PRÜFBERICHT

**Nr. 22 000 9643 13**

### Auftraggeber

Saint-Gobain Weber GmbH  
Lohstraße 61  
45711 Datteln

**Auftragsdatum:** 28.04.2012  
**Eingang der Proben:** 28.04.2012

### Auftrag

Prüfung der chemischen Beständigkeit eines Dichtstoffes  
Prüfmedien: Künstliche Gülle und Gärsäuregemisch

### Produktbezeichnung

weber.fug 881

### Probenart

Einkomponenten-Dichtstoff, weiß

### Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegenden Vorschriften

Prüfung der Beständigkeit in Anlehnung an:  
DIBt-Richtlinie "Innenbeschichtung für Güllebehälter" Oktober 1999  
Güte- und Prüfbestimmungen RAL-RG 161/7 für "Schutzanstriche (Beschichtung von Gärfuttersilos)" Juli 1972

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfberichte dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfberichtes ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieser Prüfbericht umfasst 2 Seiten.

Die Probekörper härteten 30 Tage im Normalklima DIN 50014 – 23/50-2 aus und wurden anschließend für 3 Monate bei  $(40 \pm 2)$  °C gelagert in einem Gemisch aus:

- 1) 3 % Milchsäure, 1,5 % Essigsäure, 0,5 % Essigsäure und 95 % Wasser (Gärsäure)
- 2) 7 %-ige Di – Ammoniumhydrogenphosphat – Lösung (künstliche Gülle)

Es wurde die Änderung des Gewichtes und der Shore A–Härte nach der Beanspruchung ermittelt.

Zulässige Änderung laut RAL-RG 161/7:

Gewicht:  $\pm 10$  %

Mechanische Eigenschaften (Härte):  $\pm 20$  %

## Ergebnisse

### Visuelle Prüfung

Nach der Lagerungsdauer von 3 Monaten waren die in dem Gärsäuregemisch gelagerten Probekörper gelblich verfärbt, die in künstlicher Gülle gelagerten Proben wiesen keine Veränderungen auf.

Eigenschaften	Gärsäure	künstliche Gülle
Gewichtsänderung (Mittelwert)	+6,4 %	-0,17 %
Shore A Härteänderung (Mittelwert)	+7,8 %	+14,6 %

## Zusammenfassung

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse kann der Dichtstoff "weber.fug 881" als beständig gegen Gärsäure und gegen künstliche Gülle eingestuft werden.

Dortmund, 28. Januar 2013

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Jessen